



**Pet 1-19-09-7520-035119**

26605 Aurich

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 24.06.2021 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,  
- weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

### **Begründung**

Mit der Petition wird gefordert, dass das Ausschreibeverfahren für Windenergieprojekte abgeschafft oder stark verändert wird, um die Energiewende in Deutschland nicht zu gefährden.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen dem Petitionsausschuss 102 Mitzeichnungen und zwölf Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Gesichtspunkte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen vorgetragen, dass das bestehende System der Ausschreibungen für Windenergieprojekte durch Wettbewerbsverzerrung geprägt und gerade im Vergleich zu dem Vorgehen in der Automobilindustrie dringend überarbeitungsbedürftig sei.

Aufgrund des aktuell geltenden Ausschreibeverfahrens sei der Zubau neuer Windenergieanlagen fast zum Erliegen gekommen. Vergleichbar ungünstige Rahmenbedingungen seien in anderen Branchen wie namentlich der Automobilindustrie undenkbar. Gerade vor diesem Hintergrund sei das nach dem



Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vorgeschriebene Verfahren nicht sachgerecht. Vielmehr empfehle sich, den aus Sicht der Petition zu starken Eingriff in die Marktwirtschaft zu beenden. Insgesamt sei eine Modernisierung des Ausschreibeverfahrens für Windenergieprojekte essentiell, um das Gelingen der Energiewende nicht zu gefährden.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss stellt einleitend fest, dass mit der Einführung der Ausschreibungsverfahren bei der Windenergienutzung zwei wesentliche Neuerungen implementiert wurden. Zum einen wird die Vergütungshöhe wettbewerblich bestimmt mit dem Ziel, dass sich die Projekte mit dem geringsten Förderbedarf durchsetzen. Zum anderen wird damit auch eine Obergrenze für den Zubau von geförderten Windenergieanlagen an Land eingeführt. Vor Einführung der Ausschreibung wurde die Höhe der Vergütung im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens bestimmt. Das entsprechende Gesetz wurde dann vom Deutschen Bundestag beschlossen.

Das Ausschreibungsverfahren führt bei den Windparkbetreibern zwar u. a. zu Aufwand für die Erstellung von Geboten. Es kommen aber keine expliziten durch das Ausschreibungsverfahren eingeführten Hemmnisse für Windparkbetreiber hinzu. Das liegt auch daran, dass die wesentliche Voraussetzung für die Teilnahme an den Ausschreibungen die Vorlage eines Genehmigungsbescheids für den betreffenden Windpark ist. Einen solchen Genehmigungsbescheid benötigt der Anlagenbetreiber ohnehin auch unabhängig von einem Ausschreibungsverfahren für den Bau und Betrieb einer Windenergieanlage.



Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass die Ausschreibungsmengen so gestaltet sind, dass damit auch die vereinbarten Ausbauziele erreicht werden können. Ebenso ist hervorzuheben, dass in den Ausschreibungen seit dem Jahr 2018 die Anzahl der Gebote teilweise deutlich unterhalb der ausgeschriebenen Mengen lagen. Jedes zugelassene Gebot konnte also auch einen Zuschlag erhalten bzw. es hätten deutlich mehr Windparks einen Zuschlag erhalten können, wenn eine höhere Anzahl an BieterInnen mit entsprechenden Projekten teilgenommen hätte.

Abschließend merkt der Ausschuss an, dass die aktuellen Ausbauhemmnisse im Zusammenhang mit den Herausforderungen bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen zu sehen sind. Diese Fragen spielen für das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und die Bundesregierung eine zentrale Rolle. Deshalb wurde mit dem Aktionsplan Windenergie an Land vom Oktober 2019 ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Lösung der Hemmnisse beim Ausbau der Windenergie an Land veröffentlicht (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/staerkung-des-ausbau-der-windenergie-an-land.html>). Erste Maßnahmen wurden bereits erfolgreich umgesetzt, so z. B. die bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung oder erste Maßnahmen zur Lösung von Hemmnissen aus dem Bereich der zivilen Luftfahrt beim Thema Funknavigationsanlagen (der aktuelle Umsetzungsstand kann laufend eingesehen werden unter: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/20200825-umsetzungsstand-aktionsprogramm-wind-an-land-vorgelegt.html>). Im Rahmen der anstehenden Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes sollen weitere Maßnahmen umgesetzt werden, wie z. B. eine Regelung dazu, wie Kommunen an der Wertschöpfung von Windparks besser finanziell beteiligt werden können. Darüber hinaus hat die Bundeskanzlerin gemeinsam mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder am 17. Juni 2020 weitere Maßnahmen zur Stärkung des Ausbaus der Windenergie an Land beschlossen (nähere Informationen hierzu sind abrufbar unter:



<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/992814/1761550/f83f0a3b5aba7ecfe3a4b41e06fa5a2c/2020-06-17-energiewende-data.pdf?download=1>.

Zusammenfassend stellt der Petitionsausschuss fest, dass damit dem Anliegen der Petition, Rahmenbedingungen im Bereich der Windenergie vorzusehen, die ein Gelingen der Energiewende befördern, durch die dargelegten Maßnahmen bereits Rechnung getragen worden ist. Angesichts der zudem für die nähere Zukunft geplanten Schritte kann der Ausschuss derzeit keinen darüber hinausgehenden parlamentarischen Handlungsbedarf ausmachen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.